



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium des Innern  
und für Kommunales



## Kommunikationsoffensive 2022

**WEGE ZUR MOBILISIERUNG UND EINBINDUNG  
VON KOMMUNEN BEI DER DIGITALISIERUNG VON  
VERWALTUNGSLEISTUNGEN**

## Blick auf die aktuelle Lage

### Kommunen sehnen „Einer-für-Alle (EfA)“-Leistungen herbei

Mit Beginn des Jahres 2022 liegen den Brandenburgischen Ressorts knapp 100 nachnutzbare Onlinelösungen, Interessenabfragen oder Aufrufe zur Mitarbeit in den Umsetzungsprojekten aus dem bundesweiten Kontext vor. Viele dieser Verwaltungsleistungen werden auf Bundes- oder Landesebene geregelt und in den Kommunen vollzogen. Die kommunale Ebene, die hier stellvertretend auch für Kammern, Hochschulen, Sozialversicherungsträger, Beliehene oder Verbände stehen, ist unmittelbar von den bundesweit zur Verfügung gestellten Online-Lösungen, die durch die fachlich zuständigen Ministerien im Rahmen ihrer politisch-strategischen Führungsverantwortung in Brandenburg zu prüfen und freizugeben sind, abhängig. Die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände spiegeln dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) häufig, dass sie von den Ministerien mehr Informationen und eine stärkere

Führung durch den gesamten Nachnutzungsprozess erwarten.

### Gut informiert

Die kommunale Familie ist durch Veranstaltungen, Workshops, Leitfäden, Pressemitteilungen, persönliche Gespräche oder durch das Onlineportal



<https://ozg.brandenburg.de>

des MIK und der kommunalen Spitzenverbände bereits gut über die Gesamthematik des Onlinezugangsgesetzes (OZG) informiert und erwartet nunmehr aus dem Kreise der Ministerien die zügige Breitstellung von Detailinformationen zur weiteren Einbindung der Kommunen zur angestrebten Nachnutzung der insbesondere nach dem EfA-Prinzip bereitgestellten Online-Lösungen.

### Kommunikationsverantwortung folgt der Fachverantwortung

Mit steigender Zunahme nachnutzbarer Online-Lösungen aus dem bundesweiten Kontext und vor dem Hinter-



grund des in Brandenburg verankerten und beschlossenen dezentralen Ansatzes bei der OZG-Umsetzung entlang der politisch-strategischen Zuständigkeiten der Ministerien müssen die Kommunen nun über die Sachstände der einzelnen EfA-Projekte informiert werden.

*Quo vadis Verwaltungsleistung?*

*Wann kann eine spezifische OZG-Lösung durch eine Kommune nachge- nutzt werden?*

*Wie ist der Sachstand der Umsetzung im Themenfeld?*

*Welche Schritte plant das jeweilige Ministerium bei der Umsetzung?*

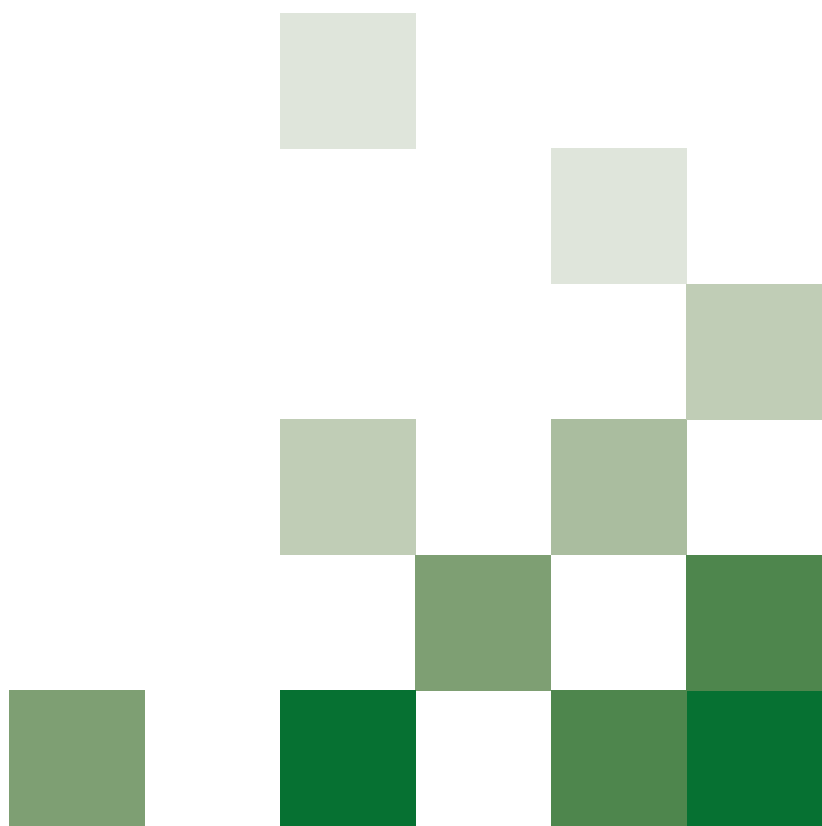
*Wird das Fachrecht angepasst, um die Online-Lösung praxistauglich zu gestalten?*

*Und: Mit welchen (Betriebs-) Kosten für die jeweilige Online-Lösung müssen die Kommunen rechnen?*

Fragen, die nur die zuständigen Ministerien beantworten und fachlich-kommunikativ in die kommunalen Fachbereiche steuern können.

## „Drei-Schritte-Aikido“: Praktische Wege für die Fachkommunikation in die kommunale Ebene

Die bereits in den vergangenen Jahren kommunizierten Erfahrungen des MIK und die bisherige Praxis vieler Ministerien bei der Beteiligung der Kommunen zeigen nachfolgende Möglichkeiten auf, wie die Kommunen im Rahmen der OZG-Umsetzung durch die ministeriell zuständigen Fachbereiche zielführend informiert und mobilisiert werden können.



# Handlungsempfehlungen

## 1. Ansprache und Erstinformation der Kommunen

- Es empfiehlt sich, dass jedes Ministerium die kommunalen Fachbereiche frühzeitig über den bundesweiten Umsetzungsstand, fachliche Entwicklungen, Termine und über die Nachnutzungspläne des Ministeriums je zuständiger Verwaltungsleistung informiert.

Dies setzt eine enge Verzahnung des Fachministeriums mit dem zuständigen OZG-Themenfeldführenden voraus. Denn nur wenn das Fachministerium die Entwicklungen im Themenfeld kennt und sich bestenfalls in die Themenfeldarbeit aktiv einbringt, kann es landesintern die notwendigen Informationen steuern und ggf. die Kommunen in die Themenfeldarbeit einbinden.

Die ressortspezifischen Zuständigkeiten wurden im Rahmen der KV 408/21 „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Land Brandenburg“ festgelegt und

sind auf [ozg.brandenburg.de](https://ozg.brandenburg.de) abrufbar<sup>1</sup>. Hierbei nehmen die OZG-Koordinatorinnen und OZG-Koordinatoren der Ministerien eine zentrale Rolle ein. Sie bilden das Bindeglied zwischen dem MIK als landesweite OZG-Steuerungsinstanz und den Ressortfachbereichen. Die OZG-Koordinatorinnen und OZG-Koordinatoren sind auf [ozg.brandenburg.de](https://ozg.brandenburg.de) veröffentlicht.<sup>2</sup>

- Mit den folgenden Instrumenten können die ministeriellen Fachbereiche die Kommunen im ersten Schritt informieren:
  - Zu nutzen sind die bereits vor dem OZG durch die Ministerien etablierten kommunalen Austauschformate und -strukturen für die unterschiedlichen Politikfelder und Fachthemen (z. B. Gremien, Arbeitsgruppensitzungen, regelmäßige Jours fixes, Newsletter usw.).

<sup>1</sup> <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/digitalisierungsprogramm/umsetzung-in-brandenburg/>

Hinweis: Die dortigen Zuständigkeitsfestlegungen sind statisch und werden nicht fortgeschrieben. Die Übersicht wird kurzfristig durch ein OZG-Monitoring- und Projektmanagementtool abgelöst.

<sup>2</sup> <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/digitalisierungsprogramm/umsetzung-in-brandenburg/>



- Mailing.
- Informationsschreiben an die Kommunen.
- Videokonferenz.
- Pressemitteilung oder Social Media.
- Information der Kommunalen Spitzenverbände als Multiplikatoren in die Kommunen.
- Sofern seitens der ministeriellen Fachbereiche noch keine kommunalen Austauschformate oder Kontakte etabliert wurden, kann für Informationsschreiben oder Mailings das Kommunalverzeichnis des [Landesserviceportal des Landes Brandenburgs](https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/kommunalverzeichnis/) (enthält Adressen und E-Mail-Kontakte) genutzt und heruntergeladen werden.



<https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/kommunalverzeichnis/>

## 2. Identifizierung und Ansprache geeigneter (Pilot-) Behörden

- Im Land Brandenburg sind 138 amtsfreie Gemeinden, 51 Ämter mit 270 amtsangehörigen Gemeinden, eine Verbandsgemeinde mit vier Ortsgemeinden sowie 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte beheimatet, ein Dutzend Hochschulen, mehrere Kammern, Sozialversicherungsträger, Beliehene und Verbände.
- Die Bereitstellung von EfA-Lösungen auf „einen Schlag“ für diese hohe Anzahl beteiligter Stellen kann naturgemäß nicht immer gewährleistet und organisiert werden. Es kann daher in bestimmten Situationen zielführender sein, nachdem allen beteiligten Stellen grundlegende Informationen zum Sachstand einer Verwaltungsleistung erhalten haben (siehe Schritt 1), in einem zweiten Schritt interessierte und hoch motivierte Kommunen als Pilotbehörden für eine erste Implementation der digi-



talent Lösung zu gewinnen. Finden sich nicht auf Anhieb Pilotbehörden, so stellen die Kommunalen Spitzenverbände auf Anfrage häufig eine Auswahl, nebst Kontakten, zu potenziell geeigneten Kommunen bereit und vermitteln.

- Durch die Einführung und Bereitstellung von Softwarelösungen in einer zunächst kleinen, überschaubaren Anzahl von Pilotbehörden lassen sich für einen flächenmäßigen Rollout wichtige Erfahrungen und Lehren ziehen. Es lassen sich zudem mögliche Stolpersteine und Problembereiche (beispielsweise bei der Verknüpfung des Online-Dienstes mit vorhandener Backend-Software) bereits im Vorfeld herauskristallisieren, die sich im kleinen Kreis einfacher lösen lassen, als mit mehreren hundert Akteuren zugleich.

Dies bedingt eine frühzeitige Einbindung des Brandenburgischen IT-Dienstleisters (ZIT-BB), um insbesondere IT-technische Fragestellungen zu beleuchten. Zu-

dem gilt es, über den ZIT-BB die dort bestehenden engen Kontakte zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) zu nutzen.

- In dieser Phase zählt es sich aus, die Kommunikation mit Pilotbehörden „hands on“ und persönlicher zu gestalten (weg von der abstrakt-schriftlichen hin zur Face-to-Face-Kommunikation mittels Videokonferenzen, Telefonkonferenzen oder mittels persönlich zugeschnittenen Veranstaltungen).

### **3. Flächendeckender Rollout von EfA-Leistungen**

- Nachdem in den Pilotbehörden die Implementation erster digitaler Lösungen gelungen ist, sollten sukzessiv, Stück für Stück, allen weiteren Behörden die Online-Lösungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die digitalen Anträge müssen aufgrund der Regelungen des OZG



zudem nicht nur auf den kommunalen Internetseiten vorliegen, sondern zudem der Öffentlichkeit zentral im Portalverbund von Bund und Ländern, und damit auch im [Landesserviceportal Brandenburg](https://service.brandenburg.de) bereitgestellt werden.



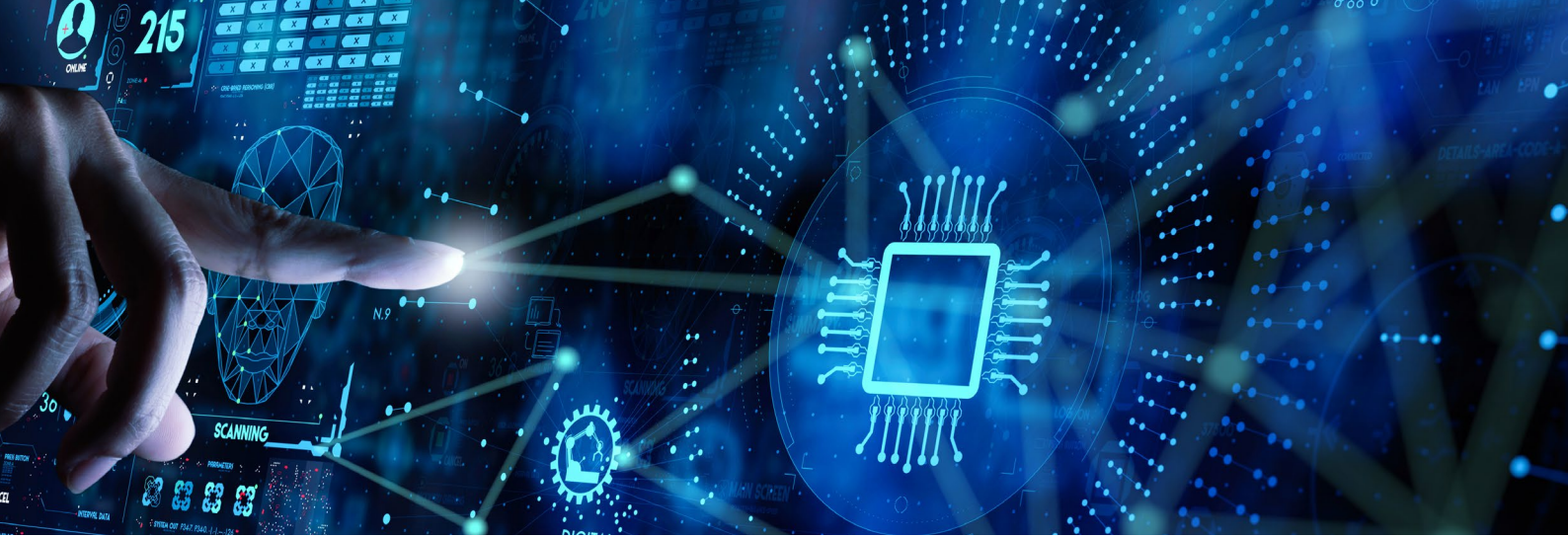
<https://service.brandenburg.de>

Dazu muss die zugehörige Leistungsbeschreibung im Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) hinterlegt werden und dann der Online-Dienst durch die jeweilig Kommune angelegt und zugeordnet werden. Die Landesredaktion im MIK berät und unterstützt die Landes- und Kommunalbehörden bei der Einbindung.

- Spätestens in dieser Phase lohnt es sich zudem, sich Gedanken über die Außenkommunikation und über das marketingmäßige Bewerben des Online-Dienstes zu machen. Die Nutzung und die Akzeptanz für Online-Dienste stei-

gen mit ihrem Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit. Die eigene Pressestelle im Haus ist sicherlich ein guter Ansprechpartner für die Planung und Umsetzung einer entsprechenden Marketing-/Werbekampagne. Und nicht zu vergessen: Land und Kommunen bieten nun der Öffentlichkeit einen modernen, komfortablen und digitalen Verwaltungsdienst an. Eine Leistung, auf die man zu Recht stolz sein kann und kommunizieren sollte!

- Im Land Brandenburg liegen eine Vielzahl von Leitfäden und Tools vor die aufzeigen, wie eine gelungene Projektarbeit, Stakeholder-Beteiligung oder Rollouts gestaltet werden können:
  - Projektmanagement-Leitfaden des Landes Brandenburg.
  - Für die Beteiligung von Stakeholdern, Dialogverfahren oder für die Durchführung von Zukunftswerkstätten kann auch auf die Instrumente, Werkzeuge, Vorlagen und Fallbeispiele



le des sogenannten „[Reformkompass](#)“ der Bertelsmann Stiftung und der Universität Potsdam kostenfrei zurückgegriffen werden. Die Werkzeuge wurden bereits im Bund und in Nordrhein-Westfalen für viele Modernisierungsprojekte eingesetzt.



<https://www.reformkompass.de/de/werkzeuge>

- OZG-Leitfäden und Tools auf <https://ozg.brandenburg.de>.

## **Kommunale Austauschformate**

**Reformkompass**

**Pilotbehörden**

**Außenkommunikation**

**Efa-Lösungen**

**Vernetzung**

**OZG-Monitoring-Tool**

**Marketing-/Werbekampagnen**



## Prozessunterstützung

### Wie unterstützen das MIK und der ZIT-BB die Ministerien bei diesem kommunikativen Prozess?

- Bekanntgabe und Bewerben von Veranstaltungen, Verlinkung von Fach- oder Pressemitteilungen der Ministerien auf der Internetseite <https://ozg.brandenburg.de> (bereits mehr als 11.000 Zugriffszahlen).
- Bereitstellung von Sachständen und Digitalisierungsgraden für die Kommunen zu allen Verwaltungsleistungen auf dem zentralen [OZG-Monitoring-Tool Brandenburgs](https://ozg-brandenburg.agendo.de/iNG/app/intro).



<https://ozg-brandenburg.agendo.de/iNG/app/intro>

(Geplante Bekanntgabe für Kommunen Ende Februar 2022, die Aktualität von OZG-Sachständen in Brandenburg auf dieser Informationsplattform steht und fällt jedoch mit der intensiven Datenpflege durch alle Ministerien für

die zuständigen Verwaltungsleistungen). Im Monitoring-Tool können die Ministerien zudem prominent werben, ob sie für ein spezifisches EfA-Projekt Kommunen suchen (Widget „Kommunale Mitarbeit gesucht“).

- Beratung und zentrale Einbindung von digitalen Anträgen im Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) zur Bereitstellung der Informationen auf dem Landesserviceportal Brandenburg und im Portalverbund.
- Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Brandenburgischen Kommunen im Redaktionssystem des BUS-BB.
- Technische Beratung und kostenlose Einbindung der IT-Basiskomponenten (z. B. Nutzerkonto, Bezahlplattform) in die Online-Dienste durch den ZIT-BB.
- Ausgewählte Projektbegleitung und Organisation sowie Moderation von Videokonferenzen für Kommunen zusammen mit dem jeweils projektfederführenden Mi-

nisterium durch das Kommunale Anwendungszentrum (Kaz) des ZIT-BB.

- Beratung und Vernetzung zu Kommunen, Kommunalen Spit-

zenverbänden und weiteren Institutionen, wie bspw. dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM).



## IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Internet: [mik.brandenburg.de](http://mik.brandenburg.de)

Layout:

Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de)

Telefon: 0331 - 866 2025

Bilder:

Titel: © MATTHIAS BUEHNER - stock.adobe.com

Seite 2/3: © greenbutterfly - stock.adobe.com

Seite 4/5: © Funtap - stock.adobe.com

Seite 6/7: © Alexander Limbach - stock.adobe.com

Seite 8/9: © greenbutterfly - stock.adobe.com

Seite 10: © tippapatt - stock.adobe.com

Stand: Februar 2022

Dieser gelayotete Bericht ist ausschließlich im PDF-Format verfügbar.

Diese Informationsschrift wird kostenlos vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

